Alternative für Deutschland
Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung Riedstadt

AfD-Fraktion Riedstadt · Postfach 1120 · 64548 Riedstadt · Fraktionsvorsitzender Udo Vahsen

An den
Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
der Büchnerstadt Riedstadt
Rathausplatz 1
64560 Riedstadt

Riedstadt, 9. Juli 2026

ANFRAGE

Kommunale Krisen- und Katastrophenvorsorge in der Büchnerstadt Riedstadt

Antragstellerin	AfD-Fraktion Riedstadt

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die AfD-Fraktion bittet darum, die nachfolgende Anfrage an den Magistrat der Büchnerstadt Riedstadt zur schriftlichen Beantwortung weiterzuleiten.

Vorbemerkung

Extremwetterereignisse, Hochwasser, Starkregen, länger andauernde Strom- und Kommunikationsausfälle, Großbrände, Gefahrstofflagen sowie Störungen der Trinkwasser- und Energieversorgung können erhebliche Auswirkungen auf die Bevölkerung und die Funktionsfähigkeit der Stadtverwaltung haben.

Der Katastrophenschutz wird im Kreis Groß-Gerau durch den Landkreis koordiniert. Zugleich bestehen auf kommunaler Ebene eigene Verantwortlichkeiten, insbesondere für den örtlichen Brandschutz, die Allgemeine Hilfe, die Warnung und Information der Bevölkerung, die Aufrechterhaltung kommunaler Verwaltungsleistungen sowie die Zusammenarbeit mit den zuständigen Gefahrenabwehrbehörden.

Vor diesem Hintergrund wird der Magistrat um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

I. Organisation und Krisenmanagement

1. Verfügt die Büchnerstadt Riedstadt über einen aktuellen kommunalen Alarm-, Gefahrenabwehr-, Krisen- oder Verwaltungsstabsplan?
2. Wann wurden die vorhandenen Planungen zuletzt vollständig überprüft beziehungsweise fortgeschrieben?
3. Welche Gefahren- und Schadensszenarien werden darin berücksichtigt?
4. Gibt es innerhalb der Stadtverwaltung einen festgelegten Verwaltungs- oder Krisenstab?
5. Welche Funktionen, Personen und Vertretungsregelungen sind für diesen Stab vorgesehen?
6. Wie wird sichergestellt, dass die verantwortlichen Personen auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten kurzfristig erreichbar und einsatzfähig sind?
7. An welchem Standort soll der Verwaltungs- oder Krisenstab im Ereignisfall seine Arbeit aufnehmen?
8. Besteht für den Ausfall dieses Standortes ein technisch und organisatorisch geeigneter Ausweichstandort?

II. Zusammenarbeit mit dem Kreis Groß-Gerau

9. Wie ist die Zusammenarbeit der Stadt Riedstadt mit dem Fachbereich Gefahrenabwehr und dem Katastrophenschutz des Kreises Groß-Gerau organisatorisch geregelt?
10. Welche örtlichen Alarm- und Einsatzplanungen sind mit dem Kreis Groß-Gerau abgestimmt?
11. Welche Einheiten, Fahrzeuge, Geräte oder sonstigen Ressourcen der Stadt beziehungsweise der Freiwilligen Feuerwehr Riedstadt sind in überörtliche Katastrophenschutzkonzepte eingebunden?
12. Welche Aufgaben soll die Stadt Riedstadt bei einem durch den Landkreis festgestellten Katastrophenfall konkret übernehmen?
13. Haben in den vergangenen fünf Jahren gemeinsame Übungen mit dem Landkreis, benachbarten Kommunen oder Hilfsorganisationen stattgefunden?
14. Falls ja: Wann fanden diese Übungen statt, welche Szenarien wurden geübt und welche wesentlichen Erkenntnisse oder Verbesserungsmaßnahmen ergaben sich daraus?

III. Warnung und Information der Bevölkerung

15. Welche technischen Möglichkeiten stehen zur Warnung der Bevölkerung in sämtlichen Stadtteilen zur Verfügung?

16. Wie viele stationäre Sirenen befinden sich derzeit in Crumstadt, Erfelden, Goddelau, Leeheim und Wolfskehlen?

17. Sind alle vorhandenen Sirenen technisch in der Lage, neben der Feuerwehralarmierung auch Warnsignale für die Bevölkerung auszugeben?

18. Bestehen hinsichtlich der Sirenenversorgung räumliche Warnlücken?

19. Welche weiteren Warnmittel, beispielsweise Cell Broadcast, Warn-Apps, Lautsprecherfahrzeuge, mobile Sirenen, Internetseiten oder soziale Medien, sind in die kommunale Warnplanung einbezogen?

20. Wie soll die Bevölkerung informiert werden, wenn Stromversorgung, Mobilfunk und Internet gleichzeitig oder über einen längeren Zeitraum ausfallen?

21. Werden die Einwohner regelmäßig über Warnsignale, Verhaltensmaßnahmen, Notfallvorsorge und Möglichkeiten der Selbsthilfe informiert?

IV. Stromausfall und kritische Infrastruktur

22. Besteht eine kommunale Notfallplanung für einen länger andauernden und großflächigen Stromausfall?

23. Welche städtischen Gebäude und Einrichtungen verfügen über stationäre oder mobile Notstromversorgungen?

24. Für welche Betriebsdauer reichen die vorhandenen Kraftstoffvorräte beziehungsweise Energiereserven aus?

25. Sind insbesondere Rathaus, Feuerwehrhäuser, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Bauhof und wichtige Kommunikationsanlagen gegen einen länger andauernden Stromausfall abgesichert?

26. Welche Einrichtungen der Stadt wurden als kritische kommunale Infrastruktur eingestuft?

27. Gibt es mit den Betreibern von Strom-, Gas-, Wasser- und Telekommunikationsnetzen abgestimmte Notfall- und Kommunikationsverfahren?

28. Wie wird die interne Kommunikation zwischen Stadtverwaltung, Feuerwehr, Stadtwerken, Bauhof und Einsatzleitung bei einem Ausfall der öffentlichen Telekommunikationsnetze sichergestellt?

V. Anlaufstellen und Versorgung der Bevölkerung

29. Sind für die einzelnen Stadtteile Notfallinformationspunkte, Katastrophenschutz-Leuchttürme oder vergleichbare Anlaufstellen vorgesehen?

30. Falls ja: An welchen Standorten befinden sich diese und wie werden sie personell, technisch und organisatorisch betrieben?

31. Ist vorgesehen, dass Bürgerinnen und Bürger dort Notrufe absetzen, Informationen erhalten oder dringende Hilfe anfordern können?

32. Welche Gebäude könnten kurzfristig als Betreuungs-, Wärme-, Kühl- oder Notunterkünfte genutzt werden?

33. Wie viele Personen könnten dort voraussichtlich aufgenommen und versorgt werden?

34. Welche Vorkehrungen bestehen für besonders schutzbedürftige Personen, insbesondere pflegebedürftige Menschen, Menschen mit Behinderungen, Kinder und alleinlebende ältere Einwohner?

35. Bestehen Planungen zur Notversorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser?

36. Gibt es in Riedstadt betriebsbereite Notbrunnen, mobile Trinkwasserbehälter oder sonstige Einrichtungen zur Ersatzwasserversorgung?

37. Welche Rolle übernimmt der in Erfelden stationierte Wassertransportwagen bei einem Ausfall der regulären Trinkwasserversorgung?

VI. Hochwasser, Starkregen und weitere Gefahrenlagen

38. Welche kommunalen Einsatz- und Evakuierungsplanungen bestehen für Hochwasser- und Starkregenereignisse?

39. Für welche Stadtteile, Straßen, Gebäude oder sonstigen Bereiche wurden besondere Gefährdungen festgestellt?

40. Sind Evakuierungswege, Sammelstellen und mögliche Unterbringungsorte festgelegt?

41. Wie werden Pflegeeinrichtungen, Kindertagesstätten, Schulen und andere besonders sensible Einrichtungen in die Planungen einbezogen?

42. Welche Vorkehrungen bestehen für Wald- und Vegetationsbrände, Gefahrstoffunfälle, größere Verkehrsunfälle sowie Ereignisse auf Bahnstrecken oder Bundesstraßen?

VII. Personal, Ausstattung und Übungen

43. Welche personellen oder materiellen Defizite sieht der Magistrat derzeit bei der kommunalen Krisen- und Gefahrenabwehr?

44. Welche zusätzlichen Fahrzeuge, Geräte, Kommunikationsmittel oder baulichen Maßnahmen werden in den kommenden fünf Jahren benötigt?

45. In welchen zeitlichen Abständen werden Angehörige der Stadtverwaltung für ihre Aufgaben im Verwaltungs- oder Krisenstab geschult?

46. Wann fand zuletzt eine umfassende Übung des kommunalen Krisenmanagements statt?

47. Ist für die Jahre 2026 oder 2027 eine weitere Übung vorgesehen?

VIII. Finanzierung und Weiterentwicklung

48. Welche Haushaltsmittel wurden seit 2021 für Maßnahmen der kommunalen Krisen- und Katastrophenvorsorge bereitgestellt und tatsächlich verausgabt?

49. Welche Investitionen sind für die Haushaltsjahre 2026 bis 2030 vorgesehen?

50. Welche Fördermittel von Bund, Land Hessen oder Kreis Groß-Gerau wurden beantragt, bewilligt oder bereits abgerufen?

51. Beabsichtigt der Magistrat, der Stadtverordnetenversammlung einen zusammenfassenden Bericht über den aktuellen Stand der kommunalen Krisen- und Katastrophenvorsorge vorzulegen?

52. Welche konkreten Maßnahmen hält der Magistrat zur Verbesserung der Krisenfestigkeit der Büchnerstadt Riedstadt für erforderlich?

Begründung

Der Schutz der Bevölkerung und die Aufrechterhaltung der kommunalen Handlungsfähigkeit gehören zu den zentralen Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge. Hochwasser, Starkregen, länger andauernde Strom- und Kommunikationsausfälle sowie weitere Gefahrenlagen erfordern belastbare Alarmierungs-, Kommunikations- und Versorgungsstrukturen.

Die Anfrage dient einer sachlichen Bestandsaufnahme der kommunalen Vorsorge und der Abstimmung mit dem Kreis Groß-Gerau. Sie soll mögliche Handlungs- und Investitionsbedarfe frühzeitig sichtbar machen und eine transparente Information der Stadtverordnetenversammlung ermöglichen. Einsatz- oder sicherheitsrelevante Details sollen nicht öffentlich dargestellt werden; erforderlichenfalls wird um vertrauliche Unterrichtung der zuständigen Gremien gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Udo Vahsen
Fraktionsvorsitzender
AfD-Fraktion Riedstadt